

**Leipzig.** Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus- gegeben.

Preis für das Viertel- jahr 1½ Thlr.; jede ein- zelne Nummer 2 Ngr.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz.»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

## Die Zollvereinsconferenzen in Berlin.

Berlin, 18. Sept. Nicht erst als die Bevollmächtigten der coalirten Regierungen in der Sitzung der Zollconferenz am 15. Sept. erklärten, noch ohne Instruktionen zu sein, sondern von dem Moment an, als es bekannt wurde, in welcher Weise sich das österreichische Cabinet in Betreff der letzten preussischen Erklärung vom 30. Aug. geäußert hatte, war es so gut wie entschieden, welchen nächsten Ausgang die schon so lange andauernde handelspolitische Krise nehmen werde. So fest es einerseits von je her stand, daß die preussische Regierung niemals von der in ihren Erklärungen vom 1. Mai und 7. Juni bestimmt aufgestellten Richtschnur ihres Handelns in der fraglichen Angelegenheit abweichen könne, daß sie demgemäß die Annahme des Protokolls A der Wiener Zollconferenz, soweit dies lediglich einen Zoll- und Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und den österreichischen Staaten zum Gegenstande hat, als den äußersten ihr möglichen Schritt des Entgegenkommens betrachtete, von dem sie nun aber auch sowohl selbst als die der Erklärung beitretenen Regierungen erwarteten, er werde die Coalitionsregierungen befriedigen und von ihnen als Basis der mit der Gesamtheit wieder aufzunehmenden Verhandlungen anerkannt werden; ebenso wenig ließ es sich, im Rückblick auf den bisherigen Entwicklungsgang der deutschen handelspolitischen Frage seit dem Septembervertrage und seit der Kündigung des Zollvereinsvertrags bezweifeln, daß die Majorität der zu Darmstadt coalirten Regierungen auch fernerhin den Wünschen des österreichischen Cabinets entsprechend ihre Entschlüsse fassen würde. Seit dem Hervortreten der bestimmten Willensmeinung Oesterreichs war daher die Illusion geschwunden, der Zollverein könne auf seinen bisherigen Grundlagen erhalten werden. Zwar muß es wol als ein Irrthum bezeichnet werden, wenn man — wie unter andern die Neue Preussische Zeitung — behauptet, die verbündeten Regierungen hätten Zeit genug gehabt, um in so klarer Sache zu einem Entschlusse zu gelangen. Dies wäre nur dann der Fall gewesen, wenn man allseitig geneigt gewesen wäre, eine zustimmende Erklärung abzugeben. Da dies theils von vornherein von mehreren Seiten bestimmt nicht beabsichtigt wurde, da namentlich die dissentirende Parole aus Wien mehre Tage nach dem 30. Aug. auf sich warten ließ, so blieb den Regierungen in der That nicht die genügende Zeit übrig, sich über eine Antwort zu verständigen, die ja diplomatisch künstlich zwischen Ja und Nein hätte gehalten sein müssen. Was aus dem v. d. Pforden'schen Entwurfe zu München hervorgegangen ist oder hervorgehen könnte — im Detail kann man davon hier nicht wohl unterrichtet sein, man ist aber auch sehr wenig neugierig, es zu erfahren. Etwas den hiesigen unveränderlichen Grundansichten Entsprechendes kann und könnte es nimmermehr sein. Hätte nach Ansicht der preussischen Regierung von Seiten der Coalition eine Rückäußerung in Aussicht gestanden, auf Grund deren Hoffnung vorhanden gewesen wäre, Das zu erreichen, was ja auch jenseits wiederholt als allseitig gehegter Wunsch bezeichnet worden ist, nämlich die Erhaltung und Erweiterung des Deutschen Zollvereins, so wäre die preussische Regierung wol berechtigt gewesen, einige wenige Tage über den von ihr anberaumten Termin auf so erwünschte Botschaft zu warten. Nicht aus Kleinlichem Eigensinn oder gekränktem Selbstgefühl hat sie sich entschlossen, dem unfruchtbaren Transigiren ein Ende zu machen, sondern lediglich, weil sie die Ueberzeugung der Erfolgslosigkeit fernerer Verhandlungen mit der Gesamtheit der coalirten Regierungen gewonnen hat. In der gestrigen Sitzung der Zollconferenz, zu welcher nur die Bevollmächtigten von Hannover, den thüringischen Staaten, Oldenburg und Braunschweig geladen und zugegen waren, unterwarf der preussische Bevollmächtigte die Lage der Gegenwart einer sachgemäßen ernsten Erwägung und Besprechung. Es darf aber als ein Irrthum der Neuen Preussischen Zeitung bezeichnet werden, daß derselbe die Absicht der Regierung mitgetheilt habe, von nun an ausschließlich mit den soeben Genannten zu verhandeln. Wenngleich zunächst eine Theilnahme von Bevollmächtigten anderer deutscher Staaten selbstredend nicht stattfinden kann, so liegt es doch keineswegs in den Intentionen der preussischen Regierung, denselben, zu welcher Zeit es sei, den Zutritt zu den Verhandlungen zu versagen, vorausgesetzt, daß sie die in der Erklärung vom 30. Aug. aufgestellte Grundlage zu den ferneren Verhandlungen auch als die ihrige anerkennen. Der Eindruck, welchen der Entschlusse der preussischen Regierung, die Verhandlungen mit der Coalition als solcher abzubrechen, hier in allen Schichten des Volks hervorgebracht, ist ein fast noch über Erwarten günstiger. Ob auch in den Staaten der Coalition die Sympathien des Volks, des einsichtigen Volks, die letzten Schritte ihrer Regierungen begleiten werden?

Heute Vormittag 11 Uhr hat eine Sitzung des Staatsministeriums stattgefunden, in welcher, außer der Erledigung der laufenden Geschäfte die handelspolitische Situation nach dem Abbrechen der Verhandlungen mit der Gesamtheit der zu Darmstadt verbündeten sieben Regierungen den Gegen-

stand der Besprechung bildete. Um 2 Uhr Nachmittags begab sich der Ministerpräsident Frhr. v. Manteuffel zu dem Könige, welcher im Laufe des Vormittags von Paris zurückgekehrt war, um demselben über die Vorgänge der letzten Tage Vortrag zu halten.

Berlin, 19. Sept. Die von Preußen in der Sitzung der Zollconferenzen vom 17. Sept. den Commissaren von Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Thüringen gemachte Eröffnung, daß es bei dem Ausbleiben der Antwort der Coalition in der Lage sei, nur mit ihnen allein fortzuverhandeln, kann möglicherweise einen doppelten Sinn haben. Es kann darin entweder ein förmliches Abbrechen der Verhandlungen liegen, es kann aber auch damit nur soviel gesagt sein, daß man, so lange die Antwort der Coalition nicht angelangt sei, einstweilen nur mit den obenbenannten vier Staaten fortzuverhandeln könne. Ob dies auch mit den sieben Coalitionsstaaten geschehen würde, bliebe dann davon abhängig, daß deren Antwort bald einträte und befriedigend lautete. Nach dem ganzen Zusammenhange der Sache kann man nur die letztere, mildere Auffassung für zulässig halten. Preußen hat nach dem Septembervertrage die Zustimmung der Zollvereinsstaaten zu demselben zu erwirken; es ist also gar nicht in der Lage mit diesen Staaten die Verhandlungen, die zu diesem Ende eingeleitet sind, auf die Weise abzubrechen, daß es diese Zustimmung, wenn dieselbe noch nach Ablauf einer bestimmten Frist erteilt werden sollte, abwies. Hieraus folgt, daß die Frist, welche in der preussischen Erklärung vom 30. Aug. gesetzt ist, einen peremptorischen Charakter nicht haben kann. Ein solcher folgt auch aus den Worten dieser Erklärung nicht. Preußen erwartet in derselben, daß die Rückäußerung der Coalition in einer in der ersten Hälfte des Monats September anzusetzenden Sitzung abgegeben werde, ohne welche es nicht mit der Gesamtheit der jetzt an den Conferenzen theilhaftigen Staaten fortzuverhandeln könne. Daraus folgt nicht, daß die Antwort, wenn sie erst am 16. oder 17. Sept. eintreffe, abgewiesen werden müsse, sondern nur soviel, daß man in der zweiten Hälfte Septembers einstweilen nur mit denjenigen Staaten fortzuverhandeln wolle, die mit Preußen in Bezug auf das Verhältniß zu Hannover einverstanden seien. Deshalb ist auch die eingangs gedachte Eröffnung nur den Commissaren von Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Thüringen gemacht; läge eine Erklärung des förmlichen und definitiven Abbrechens darin, so müßte sie den Commissaren der Coalitionsstaaten gemacht sein. Wahrscheinlich wird die Antwort der Coalition in wenigen Tagen hier eintreffen, und man hat Grund zu hoffen, daß sie befriedigend sein wird, wenigstens wird nicht von allen Coalitionsstaaten eine zum Abbruche führende Antwort gegeben werden, und es ist, wenn in München nicht die versöhnlichere Ansicht siegt, eine Trennung der Coalition zu erwarten.

Die Hannover'sche Zeitung bemerkt zu der Endentschließung der preussischen Regierung vom 17. Sept.: „Damit ist nun freilich ein vollständiger Bruch nicht eingetreten, wenn auch das Werk der Verständigung keineswegs gefördert zu sein scheint. Preußen kann immerhin die wahrscheinlich in wenigen Tagen eintreffenden Vorschläge der Coalition geeignet finden, um unter Zugrundelegung derselben die Verhandlungen mit der Coalition (wenn auch getrennt von den übrigen Zollverbündeten) fortzusetzen, und das hoffen wir noch fortwährend, wenn auch das Preussische Wochenblatt kaum zweifeln zu dürfen glaubt, daß die Erklärung der Coalirten in einer Art ausfallen werde, daß der Zollverein sich auflösen müsse, indem Preußen die Verbindung mit der Coalition abbräche.“

Während Preußen seinen Entschlusse am 17. Sept. kundgegeben, beriethen die Vertreter der Darmstädter Verbündeten in München am 17. und 18. Sept. über die Antwort auf die Erklärung der preussischen Regierung vom 30. Aug. In welchem Sinne diese Antwort abgefaßt werden wird, ersieht man aus einem Artikel der Neuen Münchener Zeitung vom 17. Sept. Derselbe erklärt: „daß die Darmstädter Verbündeten unter allen Umständen auf der Gleichzeitigkeit der Verhandlungen mit Oesterreich mit jenen über Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins und auf Gleichzeitigkeit des Abschlusses beider Verträge bestehen werden und daß von der Ausnahme, welche ihre jetzt zu erteilende Antwort in Berlin findet, es abhängen wird, ob dieses ihr letztes Wort ist.“

## Deutschland.

Berlin, 19. Sept. Der König hat genehmigt, daß zur theilweisen Besetzung der untern Chargen in der preussischen Kriegsmarine, vom Deckoffizier abwärts, bis auf weiteres auch Ausländer, die sich jedoch im Besitze von Heimatscheinen befinden müssen, auf ein- bis zweijährigen Probendienst angenommen werden dürfen, ohne daß dieselben nöthig haben, sich früher, als bei ihrem eventuellen definitiven Uebertritte in preussischen Dienst, die preussischen Unterthanenrechte zu erwerben.